

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit, Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen als Empfehlung an den Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.03.2021 zur Kenntnis.

Für die Familiengrundschulzentren soll in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln bei zukünftig zu planenden Neu- und Erweiterungsbauten ein zusätzlicher Mehrzweckraum für die Elternarbeit vorgesehen werden.

Alternative 1:

Der Rat folgt der Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen und beschließt, für das Familiengrundschulzentrum an der Grundschule IM Süden in Meschenich bis zum Start des erforderlichen Um- bzw. Erweiterungsbaus der Schule übergangsweise drei Schulcontainer aufzustellen.

Für die Familiengrundschulzentren in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln soll bei zukünftig zu planenden Neu- und Erweiterungsbauten ein zusätzlicher Mehrzweckraum für die Elternarbeit vorgesehen werden

Alternative 2:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 15.03.2021 zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 unter TOP 8.2.4 zum Antrag AN/0395/2021, (Anlage 1), folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat, für das Familiengrundschulzentrum an der Grundschule IM Süden in Meschenich, bis zum Start des erforderlichen Um- bzw. Erweiterungsbaus der Schule, übergangsweise Schulcontainer zur Verfügung zu stellen, so dass die zentrale Aufgabe der Elternarbeit in diesem Stadtteil ab dem kommenden Schuljahr angeboten und wahrgenommen werden kann. Erforderlich sind drei bis vier Container für die Beratungs- und Schulungsarbeit. Als Aufstellfläche für die Container kann die Fläche hinter der Schule genutzt werden, die städtischer Grund ist.

Ein Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen ist dem Rat gem. § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln mit einem Beschlussvorschlag vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Raumprogramm der Schulgebäude ist in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln von September 2009 festgelegt. Zusätzliche Räume für die Elternarbeit sind darin aktuell nicht vorgesehen.

Die Erweiterung von Schulgebäuden um zusätzliche Räume für die Elternarbeit bei den heute vorhandenen 9 Familiengrundschulzentren und später weiteren zu erwartenden Familiengrundschulzentren führt zu einer Veränderung des Raumprogramms, das in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln beschlossen und im Planungsrahmen für pädagogische Raumprogramme an Kölner Schulen weiter präzisiert ist und für alle Kölner Schulen bei Neu- und Erweiterungsbauten, soweit möglich und mit der Schule vereinbart, Anwendung findet.

Das Landesprogramm für die Familiengrundschulzentren sieht die Schaffung zusätzlicher Räume nicht als zu erfüllende Voraussetzung an. Die angestrebten Aktivitäten können in den vorhandenen Räumen der Grundschulen durch multifunktionale Raumnutzungen stattfinden.

Bei anstehenden Neu- und Erweiterungsbauten werden bereits heute regelmäßig die in den Raumprogrammen vorhandenen Mehrzweckräume vorgesehen, die z.B. auch für solche Zwecke genutzt werden könnten.

Die Stadt Köln steht heute und in den nächsten Jahren vor außerordentlich großen Herausforderungen, um zusätzlichen Schulraum zur Abmilderung des Schulbaunotstandes zu schaffen. Neben den steigenden Schülerzahlen, die zahlreiche Neu- und Erweiterungsbauten erforderlich machen, sind weitere Raumkapazitäten durch den gesetzlich vorgegebenen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung zu schaffen. Versiegelungen sind dabei weitgehend zu vermeiden, vielmehr sind bereits ge-

mäß einem Beschluss des Finanzausschusses zusätzlich Schulhofflächen zu entsiegeln. Die gewünschten (hier mehrere Räume) zusätzlichen Raumkapazitäten müssten neben der hier angesprochenen Grundschule auch den anderen derzeit 8 Familiengrundschulzentren zur Verfügung gestellt werden. Die Erweiterung der Raumprogramme für die Familiengrundschulzentren durch zusätzliche Containerbauten stellen eine weitere Verdichtung auf den bereits heute vielfach überforderten Schulgrundstücken dar.

Es ist davon auszugehen, dass die Schaffung zusätzlicher Containerbauten bei den bestehenden Familiengrundschulzentren sowohl dringend benötigte Kapazitäten und Flächen binden wird, die zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze und damit zur Erfüllung der Schulpflicht zwingend eingesetzt werden müssen.

Durch die Aufnahme eines zusätzlichen Mehrzweckraumes in die Musterraumprogramme der Schulbauleitlinie wird die Möglichkeit gegeben, bei zukünftigen Neu- oder Erweiterungsbauten eine zusätzliche Raumkapazität für die Elternarbeit bei Familiengrundschulzentren in die dann vorzunehmende Planung zu integrieren.

Die Erhöhung des Flächenbedarfes durch einen zusätzlichen Mehrzweckraum führt zu entsprechend höheren Aufwendungen bei der Schaffung und Betrieb der entsprechenden Schulgebäude. Die Höhe des Mehraufwandes kann zur Zeit nicht beziffert werden, da noch nicht erkennbar ist, wann und an welchen Standorten der Mehraufwand eintreten wird.